B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 - der Gemeinde Dahme -
für das Gebiet - Südstrand und Dahmer Aue/Ortskern -

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Dahme hat ca. 1 800 Einwohner. Industrie gibt es in der Gemeinde nicht. Für die weitere Entwicklung ist das Fremdenverkehrsgewerbe bestimmend. Für den Fremdenverkehr stehen rund 4.600 Betten zur Verfügung. In der Gemeinde existieren ca. 16 Landwirtschaftliche-, 13 Handwerks- und 246 Gewerbebetriebe. Die Nutzung der Außenflächen hat die Landwirtschaft.

1.2 Das Erschließungsgebiet

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 besteht aus Reinen Wohngebieten (WR), allgemeinen Wohngebieten (WA) und aus Sondergebieten (SO) für Hotel, Pension, Läden und Restaurationsbetrieben.
Stellplätze und öffentliche Parkplätze sind im Bebauungsplanbereich in nicht genügender Anzahl vorgesehen. Sie werden außerhalb auf einem Auffangparkplatz, der auch die Tagesgäste aufnehmen soll, ausgewiesen, um den Durchgangsverkehr im Ortskern nicht noch mehr ansteigen zu lassen. Der Parkplatz wird im Verkehrsplan, der für Dahme aufgestellt werden soll, mit den Fußwegverbindungen zum Strand, festgelegt.

1.3 Versorgung und Entsorgung

Die Wasserversorgung ist durch den Zweckverband Karkbrook übernommen.
Die Versorgung mit Elektrizität übernimmt die Schleswag. Eine Trafostation wird innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen angefordert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Zweckverband Karkbrook geplant und z.T. realisiert. Die Anlage wird 1973 funktionsfähig sein. Falls vorher bauliche Maßnahmen abgeschlossen werden, sind bis zur Inbetriebnahme des zentralen Klärwerks die Abwässer in Mehrkammerausfaulgruben biologisch zu klären und unter Wahrung der wasserrechtlichen Belange schadlos abzuführen.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

2.1 Enteignungen (§§ 80 und 85 BBauG)

Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, soll für die Grenzregelung § 80 ff BBauG und für die Enteignung § 85 ff BBauG gelten.
Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Die Erschließungskosten betragen für:

Straßenbau	DM	510.000,--
Kanalisation	DM	164.000,--
Wasserversorgung	DM	73.000,--
Anlage öffentlicher Parkplätze	DM	12.000,--
	DM	759.000,--

Für den Ausbau hat die Gemeinde 10% der Kosten aufzubringen, die restlichen 90% werden auf die Anlieger umgelegt.
Für den Bereich des hochwassergefährdeten Gebietes kann das Kreisbauordnungsamt im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigungen künftig die Herstellung ausreichender Sicherungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen des Hochwassers fordern.
Für die Grundstücke Ecke Strandstraße - Seestraße stellt die Gemeinde in einer Entfernung von ca. 300 m außerhalb des B.-Planbereiches Gemeinschaftsstellplätze zur Verfügung, um den Kurbereich nicht noch mehr mit Stellplätzen zu belasten.

Gemeinde D a h m e
Dahme, den 8. Dezember 1972

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

Bürgermeister